



Schulische Ganztagsbetreuung ab dem SJ 26-27

Gemeinsamer Ausschuss am 05.03.2026





Rechtsanspruch Ganzttag

- Ab dem Schuljahr 2026/27 greift der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.
- Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Beginn der fünften Klasse. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.
- Der Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob und in welchem Umfang sie ein Angebot wahrnehmen wollen.
- Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (§ 24/ SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen.
- Inhalt und Umfang dieser Aufgaben und Leistungen wird durch Landesrecht (§ 26/ SGB VIII) geregelt.



Rechtsanspruch Ganzttag

- Ergänzend hat das Bildungsministerium für das Land Schleswig-Holstein am 27.03.2025 ein „Pädagogisches Rahmenkonzept für gute Ganztagsbildung und –betreuung“ veröffentlicht.
- Seit dem 29.12.2025 liegt eine „Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ (Amtsblatt SH Nr. 2025/459) des Landes SH vor.
- Landesregierung und kommunale Landesverbände haben vereinbart, die Betriebskosten für tatsächlich besetzte rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze, entsprechend dem Aufwachsen des Rechtsanspruchs und nach Abzug der zu entrichtenden Elternbeiträge im Verhältnis von 75% (Land) zu 25% (Kommune) zu teilen.
- Die Betriebskostenförderung beinhaltet Vorgaben zu (Mindest-)Standards sowie zur Erhebung von Zuzahlungen der Familien.



Einordnung in der HL

- Die HL verfolgt das Ziel, weiterhin bedarfsgerechte Betreuungsplätze für die Grundschul Kinder aller Klassen vorzuhalten (z.Zt. ~ 80% Versorgungsquote).
- Die aufwachsende Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2029/30 bedeutet im Übergang zwei Fördervoraussetzungen sowie getrennte Rechenkreisläufe.
- Umstellung bringt weitere kommunale Regelungsbedarfe mit sich, u.a. zur Zuzahlung der Eltern und der Förderung der Träger.
- Aktuell noch offene Fragen, die sich in Klärung mit dem Bildungsministerium befinden.



Offene Fragen der Umsetzung in der HL

- Ziel der Verwaltung: schnellstmögliche Gleichbehandlung aller Familien unabhängig vom Rechtsanspruch.
- Förderung der durchführenden Träger sollte so unaufwändig wie möglich gestaltet werden, denn in der pädagogischen Praxis und beim Mitteleinsatz lassen sich die Angebote nur bedingt auf Kinder mit und ohne Rechtsanspruch aufteilen.
- Der Vorlauf für nachhaltig verhandelte Finanzierungsgrundlagen ist zu gering. Familien und Träger benötigen Planungssicherheit zum 1.08.2026.

- Umsetzungsvorschlag der Verwaltung zum Start:
 - Zunächst zwei Rechnungskreisläufe
 - Ungleichbehandlung bei Zuzahlungen der Familien („hineinwachsende Jahrgänge“) zwar rechtlich begründbar, aber nicht angestrebt
 - Harmonisierung, d.h. vollständige Umsetzung der Landesrichtlinie für alle Jahrgänge soll nicht erst 2030 erfolgen, sondern frühestmöglich



Regelungsbedarf: Zuzahlung der Eltern

Ganztag aktuell	Beitragsdeckel Land
120€*	135€*

* Vollumfängliche Inanspruchnahme bis 16:00 Uhr

- Regelung der Sozialstaffel nach § 7 KiTaG verpflichtend
- Überlegungen der Verwaltung zum Start:
 - Entscheidung über Höhe der Zuzahlungen umgehend erforderlich; seit 2016 keine Anhebung der Betreuungskosten von 120€ monatl. erfolgt
 - Lübecker Beitragsdeckel Kita entspräche ca. 87% des möglichen Landesdeckels; die Beibehaltung von 120€ läge bei 89% der Obergrenze Landesrichtlinie Ganztag
 - Für Bestandskinder im Ganztag ohne Rechtsanspruch werden die bisher bestehenden Regelungen zur Ermäßigung zunächst belassen, d.h. die Anwendung des § 7 KiTaG für zunächst nur ¼ der Familien, um Verwaltung aufbauen zu können



Regelungsbedarf: Finanzierung der Träger

- Budgetverträge laufen Ende 2026 aus und beinhalten eine Rückfallklausel bezogen auf den Rechtsanspruch für Erstklässler:innen.
- Die Landesrichtlinie erfordert eine plausible Abgrenzung der Leistungen für Kinder mit und ohne individuellem Rechtsanspruch/ Vorlage einer „Spitzabrechnung“.
- Überlegungen der Verwaltung zum Start:
 - Vereinbarung einer Übergangsregelung 2026 mit den Trägern
 - Entwicklung einer Richtlinie zur Förderung der Ganztagsbetreuung ab 2027 analog zur Richtlinie für die Förderung von Kindertageseinrichtungen
 - Prüfung und Berechnung einer vollständigen Umstellung der Förderung auf die Vorgaben der Landesrichtlinie unabhängig vom Umstand, wie viele Kinder einen Rechtsanspruch haben, um das Verfahren zu vereinfachen



Exkurs: Haushaltsbegleitbeschluss zur „Deckelung“ von Budgetverträgen und Zuwendungen 2027 ff

- Die Förderung von Grundschulkindern im offenen Ganzttag ist analog zur Förderung von Kindern im Vorschulalter zu behandeln, da sie mit individuellen Rechtsansprüchen im selben § 24 SGB VIII als Pflichtleistung hinterlegt ist.
- Die HL ist in der Gewährleistungsverantwortung, wenn freie Träger das Angebot bei „Deckelung“ von Zuwendungen gemäß Haushaltsbegleitbeschluss nicht erbringen wollen.
- „aufwachsende“ Landesförderung führt zu Konsolidierungseffekten

- Überlegungen der Verwaltung zur Haushaltsaufstellung 2027ff:
 - Die Abbildung dieser Leistungen in den Haushalten 2027ff wird aktuell geklärt
 - Erwartbare (Mehr-)Erträge aus der Landesbeteiligung werden kalkuliert, wobei zu beachten ist, dass diese im Nachgang bzw. im Folgejahr kassenwirksam werden.
 - Im Kontext der angestrebten HL-Richtlinie wird die zukünftige Finanzierung mit den leistungserbringenden Trägern verhandelt.



Konsolidierungsmöglichkeiten über Standardreduzierungen

- In der HL wird zusätzlich zum Landesstandard eine Frühbetreuung an einer Vielzahl von Standorten angeboten.
- Nicht zum Landesstandard zählt auch die mit dem Schuljahr 2024/25 erfolgte Qualitätsverbesserung mit der Einführung von Leitungs- und Overheadanteilen im Lübecker Ganztags (VO/2022/11056-02-01).
- Sollte das Angebot der HL auf vorgegebene Landesstandards gekürzt werden, ergäben sich Aufwandsreduzierungen im Umfang von ca. 4,0 Mio.€ jährlich.

Frühbetreuung	Leistungsanteile	Overhead
€ 323.870,00	€ 2.349.994,00	€ 1.213.901,00

- Überlegungen der Verwaltung zur Haushaltsaufstellung 2027ff:
 - Fachlich wird nicht empfohlen, die von der Bürgerschaft beschlossenen Qualitätsstandards zu reduzieren.
 - Im Zuge der Haushaltsaufstellung und mittelfristigen Finanzplanung könnte jedoch ein Konsolidierungsbeitrag des Arbeitsfeldes erforderlich sein.



Campus Moisling

Gemeinsam Leben und Lernen!



Campus Moisling Eckdaten

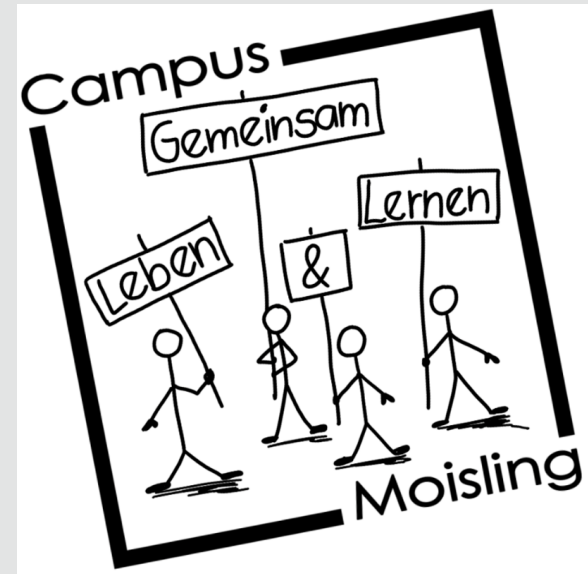
- 3 Kitas
- 2 Schulen
- 1 Freizeitzentrum
- VSE (Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e.V)
- Schulsozialarbeit
- Stadtteil Moisling

- multiprofessionelles Team



Unsere Ziele

- **selbstbestimmtes**, gesundes und erfolgreiches Leben
- starkes Bildungsnetzwerk
- Öffnung der Schule in den Sozialraum
- aktive Mitgestaltung



Unsere wichtigsten Themen in 2025

Aufbau des
Bildungsnetzwerkes

Partizipation von Kindern und
Jugendlichen

Zusammenarbeit mit den
Eltern

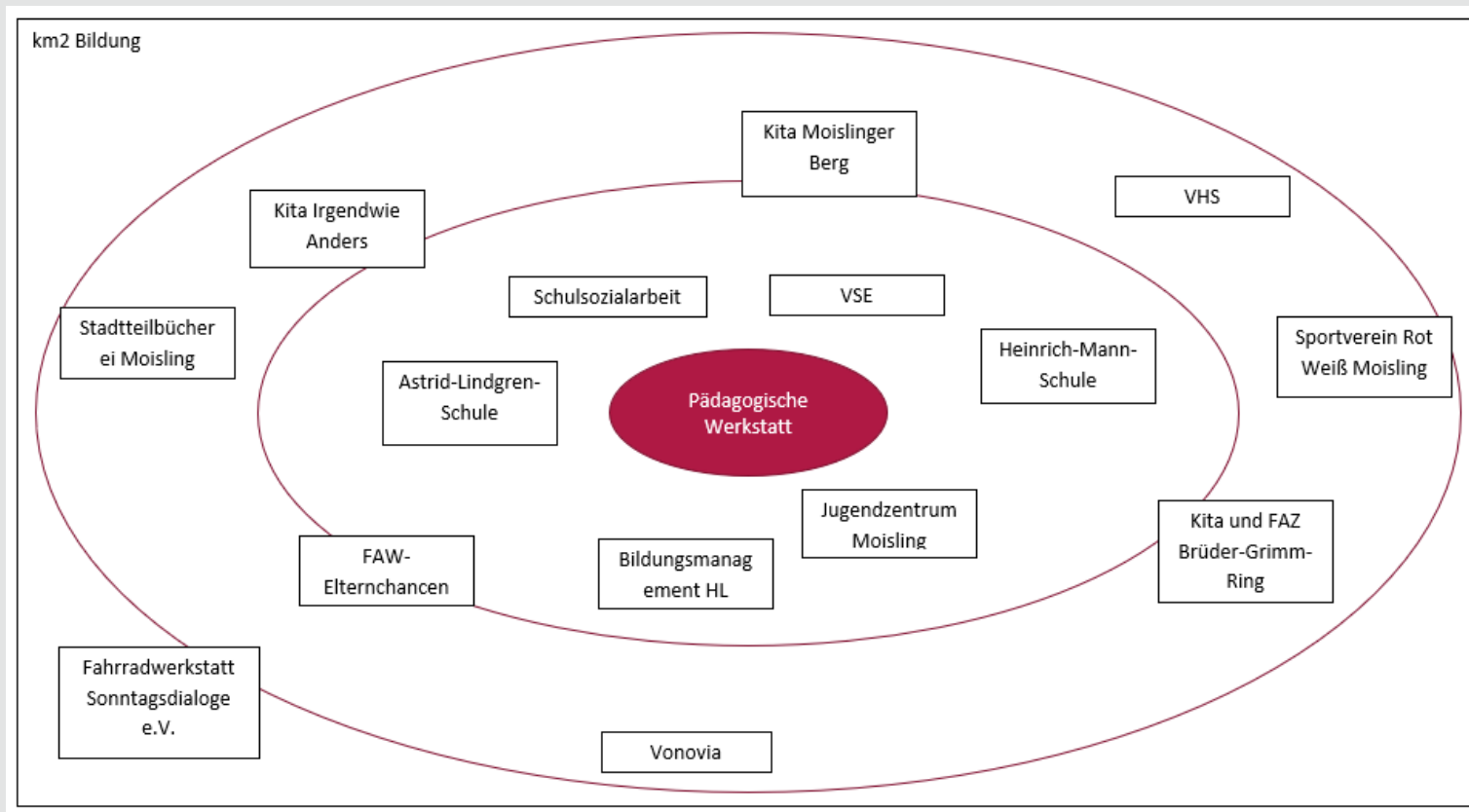


Aufbau des Bildungsnetzwerkes

Netzwerken auf unterschiedlichen Ebenen:

- Kernebene
- operative Ebene
- strategische Ebene

















Warum netzwerken?

- **neue Beziehungen**
- **neue Kooperationen**
- **neue Projekte**
- **Schonung der Ressourcen**
- **nachhaltige Zusammenarbeit**

Beispiel: Kooperation mit VHS /
Lernförderung in der Heinrich-Mann
-Grundschule



Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Stärkung der Schüler:innenvertretungen an den Schulen
- mehr Beteiligung am Campus Geschehen
- viele weitere Aktionen und Projekte in Planung



Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Befragung von Schüler:innen
- Ergebnisse: verschiedene Projekte und Aktionen

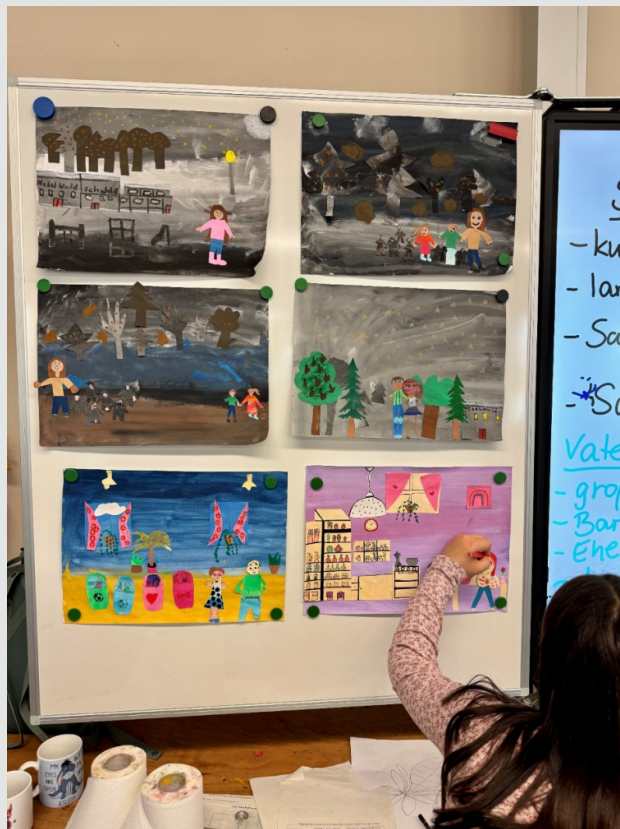


Mehrsprachiges Bilderbuch

<http://www.bilingual-picturebooks.org/de/buchdetail?buch=65>

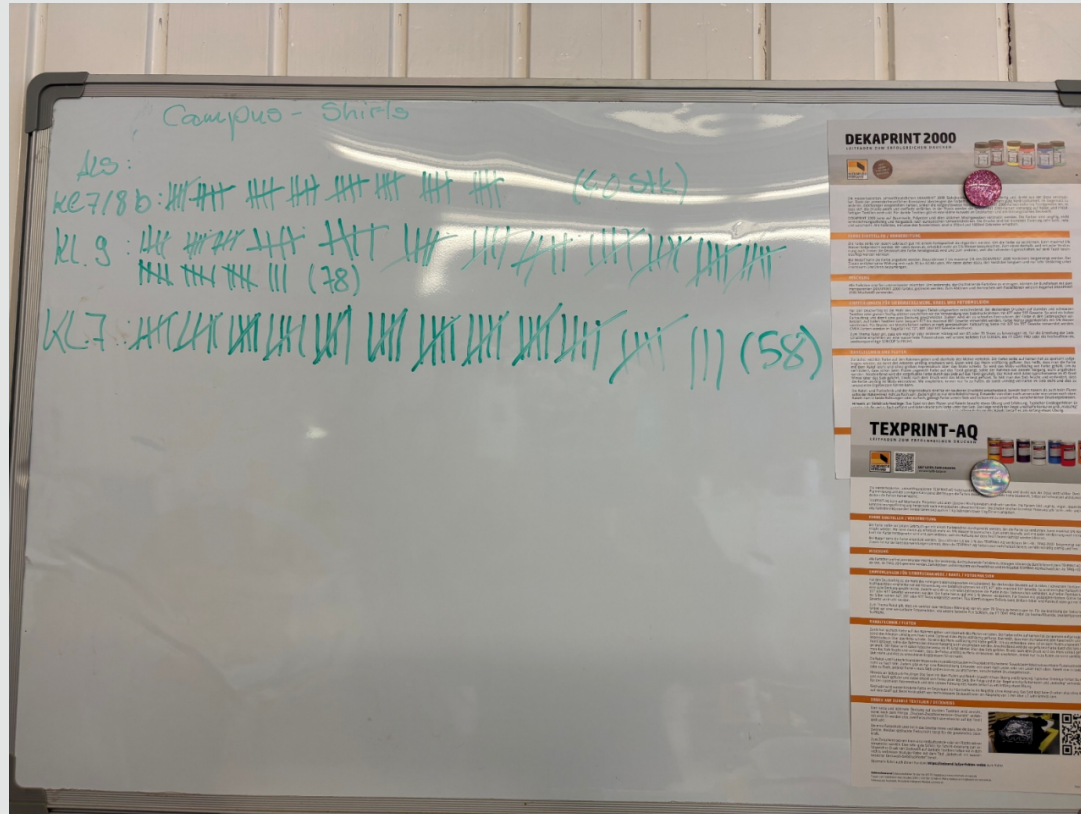


Das bunte Blatt
 Mina war kein gewöhnliches
 Kind, sondern eins mit Superkräften.
 Sie war fünf Jahre alt. Ihre ältere
 Geschwister waren Zwillinge
 Sam und Samira. Sie waren
 zehn Jahre alt und sie gingen in
 der vierten die Nebelwaldschule.
 Die Schule lag im Wald. Die
 Lehrerin wollte mit ihren Schülern
 eine Überwachungsparade, in der Nacht
 wandern machen. Die Klasse traute
 sich am Abend nach dem schlaf-
 ten Abreise zu packen. Sie
 ihre Sachen ^{und} marschierten
 in den Nebelwald. Im Wald war
 es neblig und düster. Die Lehr-
 erin rief und erklärte den
 Kindern, dass sie nicht zu tief
 in den Wald lauten sollten. Jeder
 hörten Sam und Samira die
 Lehrerin nicht, weil sie den
 Anschluss zur Gruppe verloren
 hatten. Plötzlich hörte ein Geräusch



T-Shirt - AG



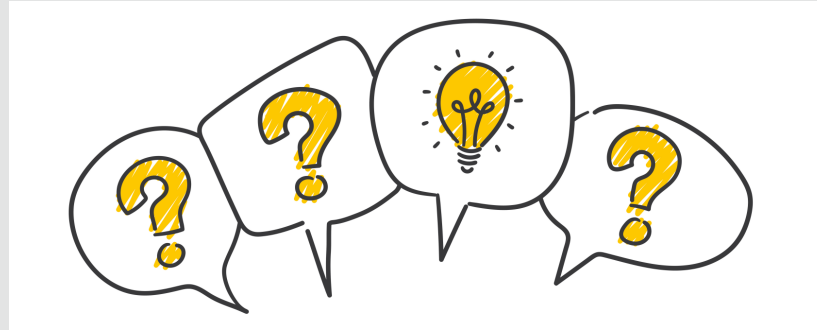


Wie geht es weiter?

- Themen
- Netzwerk
- Suche nach Ressourcen



Quizfrage



Welche Klasse hat die meisten T-Shirts bedruckt und wie viele waren es?

Kommen Sie gerne vorbei! Campus Moisling Fest: 11.09.26

Kontakt

Ramune Virsilaitė-Wöhlert
Koordination Campus Moisling
Brüder-Grimm-Ring 6-8
23560 Lübeck

Telefon:
0451/122-83655
0151/15915704

E-Mail:
campusmoisling@luebeck.de

Internetseite:
[Campus Moisling - Familie & Bildung](#)



Demokratieförderung und Jugendhilfe

Lübeck, 05.03.2026

4.041.2 Jugendhilfeplanung Thorsten Drescher





„Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis? “

Ergebnisse des Fachtags der AG 78 im Nov. 2025

- **Die „AG 78 “:** Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit leistungsbezogenen AGs und jährlichem Fachtag (§ 78 SGB VIII)
- **Teilnehmende:** Fach- und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe (von Kita bis Kinderschutz) sowie Engagierte und Aktive aus der Demokratieförderung in Lübeck
- **Themenauswahl:** Antidemokratische und verfassungsfeindliche Einstellungen bei jungen Menschen sowie Aktivitäten mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Ziel nehmen zu
- **Zentrale Erkenntnisse:** Die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit, hat einen expliziten politischen Bildungsauftrag; ein Gebot der Neutralität, Wert- oder Positionsfreiheit ergibt sich nicht aus GG, SGB VIII oder Beutelsbacher Konsens



Der Bildungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit

§ 1 SGB VIII	Recht auf Entwicklung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 9 SGB VIII	Gleichberechtigung junger Menschen: Religion, kulturelle und geschlechtliche Vielfalt, Behinderung
§ 11 SGB VIII	Offene Kinder- und Jugendarbeit u.a. mit dem Schwerpunkt politische Bildung

• JFMK Beschluss (Mai 2025)

- Die öffentliche und freie Jugendarbeit vermittelt u.a. demokratische Werte
- Ein sog. „Neutralitätsgebot“ ist verfassungsrechtlich nicht normiert
- Unparteilichkeit heißt nicht Wertefreiheit oder Positionslosigkeit
- Der Erhalt von öffentlicher Förderung schränkt die Grundrechte (u.a. Meinungsfreiheit) der Träger der freien Jugendhilfe nicht ein, z.B. zur politischen Positionierung



Der Beutelsbacher Konsens (1976)

- **Überwältigungsverbot:** Junge Menschen dürfen nicht an der Bildung einer eigenen Meinung gehindert werden, indem Lehrkräfte sie mit ihrer persönlichen Einstellung überrumpeln oder indoktrinieren
- **Kontroversitätsgebot:** Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers behandelt werden, sollen auch in der politischen Bildung als kontrovers diskutiert werden
- **Adressat:innenorientierung:** Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich selbstständig eine Meinung und Haltung zu politischen Themen und der eigenen Interessen zu bilden



Fazit

- Der Fachtag der AG 78 hat ein hochaktuelles und vieldiskutiertes Thema behandelt
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen gesetzlichen Auftrag zur politischen Bildung und hat dabei Unparteilich zu sein, aber auf der Seite der FDGO zu stehen
- Die Träger der freien Jugendhilfe sind in der Ausübung ihrer Grundrechte frei, unabhängig davon, ob sie eine öffentliche Förderung erhalten oder nicht
- Die fachliche und rechtliche Einschätzung, u.a. der JMFK, ist eindeutig: *ein Gebot der Neutralität, Werte- oder Positionsfreiheit für die OKJA ergibt sich weder aus dem Grundgesetz, dem SGB VIII noch dem Beutelsbacher Konsens*

Förderanträge Ganztags

<u>Anzahl der Anträge für Ausstattung an Grundschulen</u>	27
beantragte Fördersumme	<u>2.245.313,10 €</u>
bisher bewilligt	0
<u>Anzahl der Anträge für Ausstattung an Grund- und Gemeinschaftsschulen</u>	10
beantragte Fördersumme	<u>826.374,79 €</u>
bisher bewilligt	0
<u>Anzahl der Anträge für Ausstattung an Förderzentren</u>	3
beantragte Fördersumme	<u>567.646,24 €</u>
bisher bewilligt	0
<u>gesamte beantragte Fördersumme Ausstattung</u>	<u>3.639.334,13 €</u>

<u>Anzahl der Anträge für Baumaßnahmen an Grundschulen</u>	9
beantragte Fördersumme	<u>32.068.827,68 €</u>
bisher bewilligt	2
<u>Anzahl der Anträge für Baumaßnahmen an Grund- und Gemeinschaftssch.</u>	2
beantragte Fördersumme	<u>1.569.106,94 €</u>
bisher bewilligt	1
<u>gesamte beantragte Fördersumme Baumaßnahmen</u>	<u>33.637.934,62 €</u>

Schulen	geplante Maßnahme
Bugenhagen-Schule	Ganztagsräume und Mensa
Elisabeth-Haseloff-Grundschule	Ganztagsräume und Mensa
Kahlhorst-Schule	Ganztagsräume
Schule Geniner Ufer	Ganztagsräume und Mensa
Kaland-Schule	Ganztagsräume
Mühlenweg-Schule	Mensa
Paul-Gerhardt-Schule	Mensa
Pestalozzi-Schule	Ganztagsräume und Mensa
Schule am Stadtpark	Mensa
Gotthard-Kühl-Schule	Ganztagsräume
Schule Tremser Teich	Ganztagsräume

Dr. Hune-Jaschinski-Friedemann
 für 05.03.2026

<u>Gesamt gestellte Anträge</u>	49
<u>Gesamt beantragte Fördersumme</u>	<u>37.277.268,75 €</u>